

16832

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 21. November 1996 (22.11)
(OR. f)

RESTREINT

11947/96

RESTREINT

ENV 362

115
OSA Book

P

BILF

EINGEGANGEN am

115

03. Dez. 1996

(Freigegeben m. Dok. 11947/96 DCL1)

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Betr.: Empfehlung für einen Beschluß des Rates über die Teilnahme der Gemeinschaft an der 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens zur Erhaltung freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SEK(96) 2050 endg.

übermittelt von dem Generalsekretär der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Herrn D.F. Williamson

am 15. November 1996

an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herrn Jürgen TRUMPF

Anl.: SEK(96) 2050 endg.

RESTREINT

11947/96
DG I

hl/mk

D
1



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

16832 / EU XX. GP

Brüssel, den 14.11.1996
SEK(96) 2050 endg.

ORIGINAL

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

EINGEGANGEN am

03. Dez. 1996

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

über die Teilnahme der Gemeinschaft an
der 16. Sitzung des Berner Übereinkommens zur Erhaltung freilebender Tiere und
wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume

(von der Kommission vorgelegt)

**Empfehlung für einen Beschluß des Rates im Hinblick auf die Teilnahme der
Gemeinschaft an der 16. Sitzung des Berner Übereinkommens zur Erhaltung
freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume**

1. Die 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens zur Erhaltung freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume findet im Dezember 1996 in Straßburg statt.
2. Ein Tagesordnungspunkt der Sitzung betrifft die Änderung der Anhänge I, II und III des Übereinkommens (Anhang I: Anhang II: Verzeichnis der streng geschützten Pflanzenarten, Anhang II: Verzeichnis der streng geschützten Tierarten, Anhang III: Anhang II: Verzeichnis der geschützten Tierarten). Ausgehend von einem Vorschlag Monacos sollten die im Anhang genannten Arten untersucht werden.
3. Da diese Punkte sowohl Bereiche betreffen, in denen die Gemeinschaft allein zuständig ist, als auch Bereiche gemeinsamer Zuständigkeit, sollte der Standpunkt der Gemeinschaft in Bereichen mit alleiniger Zuständigkeit der Gemeinschaft festgelegt werden und für die anderen Fälle die Standpunkte der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck hat die Kommission einen Entwurf der zu vereinbarenden Standpunkte vorbereitet (siehe Anhang).
4. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission, daß der Rat
 - die Teilnahme der Gemeinschaft in Bereichen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, an den Verhandlungen und Beratungen im Rahmen der 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens beschließt und daß die Kommission die Verhandlungen in diesen Bereichen in Absprache mit dem vom Rat eingesetzten besonderen Ausschuss gemäß den Vorschlägen im Anhang zu dieser Empfehlung führt;
 - beschließt, daß in Bereichen des Übereinkommens, für die zum Teil die Gemeinschaft, zum Teil die Mitgliedstaaten zuständig sind, der Vorsitz, die Kommission und die Mitgliedstaaten durch Koordinierung (sofort oder zu gegebener Zeit innerhalb der Gremien des Rates in Brüssel) für eine enge Zusammenarbeit während der Verhandlungen und Beratungen auf der Grundlage der Vorschläge im Anhang zu dieser Empfehlung sorgen;
 - die Kommission ersucht, über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.

VORSCHLÄGE FÜR DEN STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFT FÜR DIE 16. SITZUNG DES STÄNDIGEN AUSSCHUSSES
DES BERNER ÜBEREINKOMMENS ZUR ERHALTUNG FREILEBENDER TIERE
UND WILDWACHSENDE PFLANZEN UND IHRER NATÜRLICHEN
LEBENSÄRÄUME

Änderung der Anhänge I, II und III für Arten des Mittelmeers

Der Vorschlag Monacos, die folgenden Arten in die Anhänge I, II und III des Übereinkommens aufzunehmen, ist zu prüfen:

Anhang I

Cymodocea nodosa
Posidonia oceanica
Zostera marina
Caulerpa ollivieri
Cystoseira amentacea (einschließlich der Arten *stricta* und *spicata*)
Cystoseira mediterranea
Cystoseira sedoides
Cystoseira spinosa (einschließlich *C. adriatica*)
Cystoseira zosteroides
Laminaria ochroleuca
Laminaria rodriguezii
Lithophyllum lichenoides
Ptilophora mediterranea
Schimmelmannia ornata = *S. schousboei*

Anhang II

Asbestopluma hypogea
Aplysina cavernicola
Axinella polypoides
Petrobiona massiliana
Astroides calycularis
Errina aspera
Gerardia savaglia
Asterina pancerii
Centrostephanus longispinus
Ophidiaster ophidianus
Charonia lampas = *C. rubicunda* = *C. nodiferum*
Charonia tritonis = *C. seguenziae*

Dendropoma petraeum
Erosaria spurca
Gibbula nivosa
Lithophaga lithophaga
Lurida lurida = *Cypraea lurida*
Mitra zonata
Patella ferruginea
Patella nigra
Pholas dactylus
Pinna pernula
Ranella olearia
Schilderia achatidea
Tonna galea
Zonaria pyrum
Ocyrode cursor
Pachyplasma giganteum
Acipenser sturio
Aphanius fasciatus
Aphanius iberus
Carcharodon carcharias
Cetorhinus maximus
Hippocampus hippocampus
Hippocampus ramulosus
Huso huso
Lethenteron zanandrai
Pomatoschistus canestrini
Pomatoschistus tortonesei
Balaenoptera acutorostrata
Balaenoptera borealis
Kogia simus
Mesoplodon densirostris
Physeter macrocephalus
Tryonix triunguis

Anhang III

Hippospongia communis
Spongia agaricina
Spongia officinalis
Spongia zimocca
Anthipathes sp. plur.
Corallium rubrum
Paracentrotus lividus
Homarus gammarus
Maja squinado
Palinurus elephas
Scyllarides latus

Scyllarides pigmaeus
Scyllarus arctus
Anguilla anguilla
Epinephelus marginatus
Isurus oxyrinchus
Lamna nasus
Mobula mobular
Prionace glauca
Raja alba
Sciaena umbra
Squatina squatina
Thunnus thynnus
Umbrina cirrhosa
Xiphias gladius

Der gemeinsame Standpunkt unterstützt die Aufnahme dieser Arten in die Anhänge I, II und III des Übereinkommens.